

# Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)



Internationale Fachspedition und Fahrzeugbau GmbH

Stand: 04/2018

## 1 Einleitung / Präambel

Die **Klaeser Internationale Fachspedition und Fahrzeugbau GmbH** bekennt sich zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung.

Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen laufend im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei ihren Aktivitäten die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und die Prinzipien des UN Global Compact beachten.

Für die zukünftige Zusammenarbeit gilt ab sofort der nachfolgende Verhaltenskodex auf Basis des **United Nations Global Compact**.

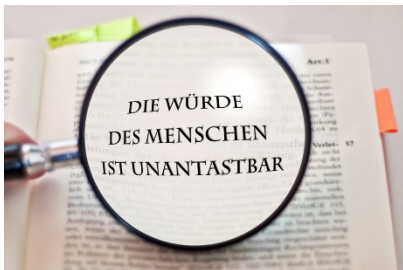
## 2 Anforderungen an Lieferanten

### 2.1 Soziale Verantwortung

#### 2.1.1 Menschenrechte

Klaeser erwartet von seinen Lieferanten die Unterstützung und Achtung des Schutzes der internationalen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen UN-Menschenrechtserklärung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.



### 2.1.2 Arbeitsnormen

#### *Vereinigungsfreiheit*

Klaeser erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit anzuwendenden Gesetzen die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

#### *Ausschluss von Zwangsarbeit*

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit o.ä. darf nicht zugelassen werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

#### *Verbot der Kinderarbeit*

Jede Kinderarbeit im Sinne der UN- und ILO-Regelungen zu Kinderrechten ist verboten und zu unterlassen.

#### *Diskriminierungsverbot*

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitskräften und von Mitarbeitern in jeglicher Form unterbinden.

Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

#### *Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz*

Wir erwarten die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ferner erwarten wir, dass unsere Lieferanten in ihren Betrieben ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement aufbauen und anwenden, um tatsächliche und potentielle Gefährdungen ihrer Mitarbeiter auszu-

schließen oder zu minimieren und Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Die Beschäftigten sind regelmäßig bezüglich der geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutznormen zu informieren und zu schulen.

#### *Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung*

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z.B. Gesetze zum Mindestlohn gehören.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen.

## **2.2 Ökologische Verantwortung**

Klaeser erwartet die Einhaltung der jeweils anwendbaren nationalen Umweltgesetze und -standards.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern und Initiativen ergreifen, um Umweltbelastungen zu mindern, die Energieeffizienz zu erhöhen ein höheres Umweltbewusstsein bei ihren Mitarbeitern zu erzeugen.

Dazu gehört die Minimierung der

- Abwässer,
- Luft- und Lärmemissionen,
- des Verbrauchs an Rohstoffen,
- von Abfällen und gefährlichen Stoffen,
- des Energieverbrauchs.

## **2.3 Ethisches Geschäftsverhalten**

### **2.3.1 Korruption / Bestechung**

Klaeser erwartet von seinen Lieferanten, dass bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt werden.

Wir erwarten, dass die Einhaltung der UN- und OECD Konventionen zur Bekämpfung der Korruption sichergestellt und dass die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze eingehalten werden.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Klaeser-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte anbieten oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

### **2.3.2 Geschenke**

Im Geschäftsverkehr dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, die die Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflussen sollen.

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Werbegeschenke sollen wertmäßig so gestaltet sein, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt.

### **2.3.3 Interessenkonflikte vermeiden**

Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen.

Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

### **2.3.4 Fairer Wettbewerb**

Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze, sind einzuhalten.

Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

### 2.3.5 Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

### 2.3.6 Vertraulichkeit/Datenschutz

#### *Geschäftsgeheimnisse*

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

#### *Datenschutz*

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die geltenden Gesetze und behördlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu beachten.

## 3 Lieferantenbeziehungen

Die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen sind durch den Lieferanten in wirksamer Weise an seine Arbeitnehmer, Beauftragten, Subunternehmer und Lieferanten zu kommunizieren.

Der Lieferant hat sich bestmöglich zu bemühen, auf deren Einhaltung hinzuwirken.

## 4 Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Anerkennung dieses Kodex durch den Lieferanten ist Voraussetzung für alle zukünftigen Aufträge durch den Auftraggeber.

Jeder Verstoß gegen die genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung (z.B. aufgrund negativer Medienberichte) behält Klaeser sich vor, Auskünfte über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Klaeser behält sich bei Nichteinhaltung der Verhaltensgrundsätze das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.



### Verweise

[10 Prinzipien des UN Global Compact](#)

[Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

[ILO-Kernarbeitsnormen](#)